

## **Gesetzentwurf der Bundesregierung**

### **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2005 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 2005)**

#### **A. Problem und Ziel**

Förderung der deutschen Wirtschaft.

#### **B. Lösung**

Bereitstellung von Mitteln in Höhe von rd. 5,2 Mrd. Euro für die im Wirtschaftsplan genannten Förderzwecke sowie der damit verbundenen Kosten. Die Ausgaben werden durch Zins- und Tilgungseinnahmen und zu rd. 39 Prozent durch Kreditaufnahme finanziert.

#### **C. Alternativen**

Keine

#### **D. Kosten der öffentlichen Haushalte**

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand

Vergleiche Abschnitt B.

2. Vollzugaufwand

Der ERP-Wirtschaftsplan wird von Förderinstituten (im Wesentlichen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau) und Hausbanken durchgeführt. Die Kosten der Verwaltung des ERP-Sondervermögens trägt der Bund. Die Verwaltung obliegt dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit.

#### **E. Sonstige Kosten**

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere des Mittelstandes) und Freie Berufe erhalten im Rahmen des Fördervolumens zinsgünstige Darlehen. Bei den geförderten Unternehmen entstehen hierfür im Zuge der Darlehensausreichung keine zusätzlichen Kosten, sie werden im Gegenteil durch die zinsgünstigen Darlehen von Kosten entlastet. Die mit der Gewährung der Darlehen verbundenen Kosten der Förderinstitute und der Hausbanken werden durch die vom ERP-Sondervermögen getragene Bankenmarge gedeckt.

Mögliche Veränderungen von Einzelpreisen können nicht quantifiziert werden. Unmittelbare Auswirkungen auf das allgemeine Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind aber nicht zu erwarten.

**BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND**  
**DER BUNDESKANZLER**

Berlin, den 14. Juli 2004

An den  
Präsidenten des  
Deutschen Bundestages  
Herrn Wolfgang Thierse  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Sehr geehrter Herr Präsident,

hiermit übersende ich den von der Bundesregierung beschlossenen

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des  
ERP-Sondervermögens für das Jahr 2005 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 2005)

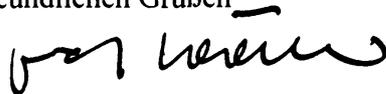
mit Begründung und Vorblatt.

Ich bitte, die Beschlussfassung des Deutschen Bundestages herbeizuführen.

Federführend ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit.

Der Bundesrat hat in seiner 802. Sitzung am 9. Juli 2004 gemäß Artikel 76 Absatz 2  
des Grundgesetzes beschlossen, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu  
erheben.

Mit freundlichen Grüßen





## Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2005 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 2005)

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

### § 1

Der diesem Gesetz beigefügte, nach § 7 des Gesetzes über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 640-6, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 88 Nr. 1 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), aufgestellte Wirtschaftsplan – Teil I des Gesamtplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2005 – wird in Einnahmen und Ausgaben auf

5 239 800 000 Euro

festgestellt.

### § 2

(1) Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit wird ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben für das Jahr 2005 Kredite in Höhe von

2 028 985 000 Euro

aufzunehmen.

(2) Dem Kreditrahmen nach Absatz 1 wachsen die Beträge zur Tilgung von im Jahr 2005 fällig werdenden Krediten zu, deren Höhe sich aus der Finanzierungsübersicht (Teil II des Gesamtplans) ergibt.

(3) Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit wird ermächtigt, im Rahmen der Kreditfinanzierung im laufenden Haushaltsjahr ergänzende Verträge zur Optimierung der Zinsstruktur und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken mit einem Vertragsvolumen von höchstens 1 100 000 000 Euro abzuschließen. Auf diese Höchstgrenze werden zusätzliche Verträge nicht angerechnet, die Zinsrisiken aus bereits bestehenden Verträgen verringern oder ganz ausschließen.

(4) Die in den ERP-Wirtschaftsplangesetzen 2003 und 2004 erteilten Ermächtigungen zur Beschaffung von Geldmitteln im Wege des Kredites bleiben wirksam.

### § 3

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit wird ermächtigt, Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 20 vom Hundert des in § 1 festgestellten Betrages aufzunehmen.

### § 4

Wird gegenüber dem ERP-Wirtschaftsplan infolge eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses eine Mehrausgabe erforderlich (Artikel 112 des Grundgesetzes),

so bedarf es eines Nachtragswirtschaftsplans nicht, wenn die Mehrausgabe im Einzelfall einen Betrag von 5 000 000 Euro nicht überschreitet oder wenn Rechtsverpflichtungen zu erfüllen sind.

### § 5

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit wird ermächtigt, mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft einschließlich der Freien Berufe bis zum Gesamtbetrag von 690 000 000 Euro zu Lasten des ERP-Sondervermögens zu übernehmen.

(2) Auf den Höchstbetrag nach Absatz 1 werden die auf Grund der Ermächtigungen der früheren Wirtschaftsplangesetze übernommenen Gewährleistungen angerechnet, soweit das ERP-Sondervermögen noch in Anspruch genommen werden kann oder in Anspruch genommen worden ist und für die erbrachten Leistungen keinen Ersatz erlangt hat.

(3) Eine Bürgschaft, Garantie oder sonstige Gewährleistung ist auf den Höchstbetrag in der Höhe anzurechnen, in der das ERP-Sondervermögen daraus in Anspruch genommen werden kann. Zinsen und Kosten sind auf den Ermächtigungsräumen nur anzurechnen, soweit bei der Übernahme ein gemeinsamer Haftungsbetrag für Hauptverpflichtung, Zinsen und Kosten festgelegt wird.

(4) Soweit das ERP-Sondervermögen ohne Inanspruchnahme von seiner Haftung frei wird oder Ersatz für erbrachte Leistungen erlangt hat, ist eine übernommene Gewährleistung auf den Höchstbetrag nicht mehr anzurechnen.

### § 6

Die in Kapitel 1 Titel 681 02 und 681 03 veranschlagten Beträge und Verpflichtungsermächtigungen sind von der Begrenzung der in § 2 des Gesetzes über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens festgelegten Zweckbestimmung ausgenommen.

### § 7

Die im Wirtschaftsplan veranschlagten Mittel können unter Einschaltung von Förderinstituten vergeben werden.

### § 8

Die §§ 2 bis 7 gelten bis zum Tage der Verkündung des ERP-Wirtschaftsplangesetzes 2006 weiter.

### § 9

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2005 in Kraft.

## Begründung

### Zu § 1

Die Vorschrift enthält die Zahlen des Gesamtabchlusses.

Als Einnahmen des ERP-Sondervermögens sind veranschlagt worden: . . . . . 1 000 Euro

Zinsen, Tilgungen und sonstige Rückflüsse, Erträge und Rückflüsse aus Beteiligungen . . . . .	3 210 815
Einnahmen aus Krediten . . . . .	2 028 985
	5 239 800

Als Ausgaben sind veranschlagt worden:

für Investitionen . . . . .	4 050 000
für Zuweisungen und Zuschüsse . . . . .	6 200
für Zinskosten . . . . .	1 182 000
für sächliche Ausgaben . . . . .	1 600
	5 239 800

### Zu § 2

#### Absatz 1

Die Vorschrift enthält die erforderliche Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten zur Deckung von Ausgaben.

#### Absatz 2

Die Vorschrift bestimmt, dass der Kreditrahmen um Beträge zur Tilgung von im Haushaltsjahr 2005 fällig werdender Kredite erhöht wird.

#### Absatz 3

Die Vorschrift enthält die Ermächtigung für den Abschluss von Zins-Swap-Geschäften, die ergänzend zu bestehenden Kreditverträgen abgeschlossen werden können. Die wirtschaftliche Wirkung von Zins-Swap-Geschäften besteht in der Begrenzung von Zinsrisiken, der Optimierung von Zinszahlungsströmen und der Senkung von Zinsausgaben.

#### Absatz 4

Die Vorschrift stellt sicher, dass bis zum Inkrafttreten des ERP-Wirtschaftsplangesetzes 2005 zugesagte, aber noch nicht ausgezahlte Beträge aus den in den beiden vorangegangenen Jahren erteilten Ermächtigungen zur Aufnahme von Krediten finanziert werden können.

### Zu § 3

Die Vorschrift dient der Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft (vgl. § 10 ERP-Verwaltungsgesetz, § 18 Abs. 2 Nr. 2 BHO). Sie ist insbesondere erforderlich für kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung, damit die ständige Zahlungsbereitschaft unabhängig von den Terminen der Zins- und Tilgungseingänge gewahrt werden kann. Der hierfür vorgesehene Rahmen ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

### Zu § 4

Die vorgeschlagene Regelung ist eine Folge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 25. Mai 1977. Nach diesem Urteil ist die von der Verwaltung bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben vorzunehmende vorherige Abstimmung mit dem Parlament über die Frage, ob ein Nachtragswirtschaftsplan vorgelegt werden muss, bei Kleinbeträgen

nicht erforderlich. Hierfür ist – wie in den Vorjahren – eine Grenze von 5 Mio. Euro festgelegt.

### Zu § 5

In diesem Titel werden die Haftungszusagen des ERP-Sondervermögens aus Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen, und zwar aus den

- ausgelaufenen Bürgschafts- und Garantieprogrammen,
  - Garantieverpflichtungen zur teilweisen Absicherung von Beteiligungskapital für kleine Technologieunternehmen (BTU),
- ausgewiesen.

### Zu § 6

Außer den wirtschaftsfördernden Maßnahmen sollen in begrenztem Umfang völkerverbindende, insbesondere transatlantische Projekte finanziell unterstützt werden. Dabei handelt es sich um Stipendienprogramme und Maßnahmen im Rahmen des Deutschen Programms für transatlantische Begegnung. Hierfür sind im Wirtschaftsplan Baransätze von insgesamt 6,2 Mio. Euro und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 7,18 Mio. Euro veranschlagt.

Diese Maßnahmen werden von der Ermächtigung nach § 2 des Gesetzes über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens (nur Förderung der deutschen Wirtschaft) nicht gedeckt. Ihre Gewährung erfordert eine Ausnahmeregelung.

### Zu § 7

Durch die Vorschrift wird geregelt, dass Förderinstitute mit der Abwicklung von Aufgaben des ERP-Sondervermögens beauftragt werden können.

### Zu § 8

Die Vorschrift regelt die Weitergeltung bis zum Inkrafttreten des nächsten ERP-Wirtschaftsplangesetzes.

### Zu § 9

Inkrafttreten.

### Anmerkung

#### Gesetzesfolgenabschätzung

Kosten für die Wirtschaft und Preiswirkungsklausel

Wirtschaftsunternehmen werden durch den Vollzug der gesetzlichen Maßnahmen nicht belastet. Der Vollzugsaufwand für die Zielgruppe der ERP-Darlehen, insbesondere die mittelständischen Unternehmen, beschränkt sich auf die Antragstellung für die Gewährung von ERP-Darlehen bei den Hausbanken sowie auf die Beteiligung bei den banküblichen Verfahren der Darlehensprüfung.

Die zinsgünstigen ERP-Darlehen beeinflussen bei den Empfängern die Preisgestaltung tendenziell günstig. Mögliche Veränderungen auf Einzelpreise können nicht quantifiziert werden. Unmittelbare Auswirkungen auf das allgemeine Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind aber nicht zu erwarten.

## Gesamtplan des ERP-Sondervermögens 2005

- Teil I:     Wirtschaftsplan nach § 7 des Gesetzes über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens vom 31. August 1953  
          mit Anlage: Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
- Teil II:    Finanzierungsübersicht
- Teil III:   Kreditfinanzierungsplan
- Anlage:    Nachweisung des ERP-Sondervermögens nach dem Stand vom 31. Dezember 2003

### Teil I Wirtschaftsplan nach § 7 des Gesetzes über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens vom 31. August 1953 zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2001

Kapitel 1 (Ausgaben):	Investitionsfinanzierung
Kapitel 2 (Ausgaben):	Exportfinanzierung
Kapitel 3 (Ausgaben):	Sonstige Ausgaben
Kapitel 4 (Einnahmen):	Einnahmen

## Kap. 1

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Betrag für 2005 1000 €	Betrag für 2004 1000 €	Ist-Ergebnis 2003 1000 €
1	2	3	4	5

## Ausgaben

Die in den Titeln 862 01 und 862 02 veranschlagten Mittel werden nach Maßgabe von Einzelrichtlinien von Förderinstituten vergeben.

862 01-691	Finanzierungshilfen zur Leistungssteigerung mittelständischer privater Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft.....	2 950 000	2 950 000	1 021 219
	Verpflichtungsermächtigung..... 550 000 T€ fällig im Jahr 2006			
	Die Ausgaben bei Tit. 862 01 und 862 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 870 01			
862 02-330	Finanzierungshilfen an private Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft zur Förderung von Investitionen für Umweltschutz und Energieeinsparung.....	900 000	900 000	1 327 810
	Verpflichtungsermächtigung..... 300 000 T€ fällig im Jahr 2006..... 300 000 T€			
	Die Ausgaben bei Tit. 862 01 und 862 02 sind gegenseitig deckungsfähig.			
681 02-029	Gewährung von Stipendien an Studenten und junge Wissenschaftler sowie langfristige Förderung von Informationsreisen von deutsch/jüdisch-amerikanischen Jugendlichen und von Multiplikatoren nach Deutschland.....	2 600	2 600	2 452
	Verpflichtungsermächtigung 2 080 T€ davon fällig: Jahr 2006 bis zu 520 T€ Jahr 2007 bis zu 1 040 T€ Jahr 2008 bis zu 520 T€ Die Ausgaben bei Tit. 681 02 und 681 03 sind gegenseitig deckungsfähig Die Ausgaben sind übertragbar.			
681 03-029	Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Deutschen Programms für transatlantische Begegnung.....	3 600	3 600	2 126
	Verpflichtungsermächtigung..... 5 100 T€ davon fällig: Jahr 2006 bis zu..... 1 500 T€ Jahr 2007 bis zu..... 1 300 T€ Jahr 2008 bis zu..... 1 300 T€ Jahr 2009 bis zu..... 1 000 T€ Die Ausgaben bei Tit. 681 02 und 681 03 sind gegenseitig deckungsfähig Die Ausgaben sind übertragbar.			
	Gesamtausgaben	3 856 200	3 856 200	

**Abschluss**

Zuweisungen und Zuschüsse.....	6 200	6 200
Ausgaben für Investitionen.....	3 850 000	3 850 000
Gesamtausgaben	<u>3 856 200</u>	<u>3 856 200</u>

## Investitionsfinanzierung

### Erläuterungen

#### Zu Tit. 862 01

Die ERP-Finanzierungshilfen sollen der Leistungsfähigkeit und -steigerung mittelständischer Unternehmen dienen

Im einzelnen sind vorgesehen für:

- |  |              |
|--|--------------|
| a) Vorhaben in regionalen Fördergebieten.....  | 750 Mio. €   |
| b) Existenzgründungen und Wachstumsfinanzierungen  | 1 300 Mio. € |
| c) mittelständische Bürgschaftsbanken sowie Refinanzierung privater Kapitalbeteiligungsgesellschaften und Beteiligungsfonds..... | 350 Mio. €   |
| d) Innovationen.....   | 550 Mio. €   |

Wenn es die Mittelnachfrage erfordert, können Verschiebungen zwischen den einzelnen Bereichen vorgenommen werden.

Entsprechend der vorstehenden Aufteilung und mit der Zielsetzung, dass dadurch zu einer nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Agenda 21 beigetragen werden soll, können Finanzierungshilfen für folgende Zwecke gewährt werden:

- a) Investitionen mittelständischer Unternehmen in den Gebieten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in den alten Bundesländern, soweit diese Unternehmen nicht Mittel aus dem Bundeshaushalt (Kapitel 09 02 Titel 882 81) erhalten, sowie allgemeine Aufbauinvestitionen bestehender mittelständischer Unternehmen in den neuen Bundesländern und Berlin zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen.

- b) Existenzgründungen und Wachstumsfinanzierungen mittelständischer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft.

Im Rahmen des Programms ERP-Kapital für Gründung werden zinsverbilligte, persönliche Darlehen an natürliche Personen gewährt. Die Darlehen dienen der Gründung einer selbständigen Existenz in den ersten beiden Jahren nach Gründung. Auch Angehörige Freier Berufe können gefördert werden. Die Darlehen haben Eigenkapitalfunktion, da sie - abgesehen von der persönlichen Haftung - vom Existenzgründer nicht abgesichert zu werden brauchen und im Konkursfall unbeschränkt haften. Zur Aufrechterhaltung des eigenkapitalersetzenden Charakters der Eigenkapitalhilfedarlehen muss der Bund die eintretenden Ausfälle übernehmen. Im Gegenzug zahlen die Darlehensnehmer eine angemessene Gebühr.

Darüber hinaus können im Rahmen des Programms ERP-Kapital für Wachstum Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen im Sinne des EU-Gemeinschaftsrechts mitfinanziert werden, die der Festigung und Erweiterung des Unternehmens mit

einem Unternehmensalter von 2 bis zu 5 Jahren dienen. Diese Nachrangdarlehen haben ebenfalls eigenkapitalähnlichen Charakter. Für das bestehende Ausfallrisiko zahlen die Darlehensnehmer eine ihrer unternehmensindividuellen Bonität entsprechende Risikoprämie.

- c) Refinanzierungen von privaten Kapitalbeteiligungsgesellschaften und Beteiligungsfonds, um mittelständischen Unternehmen die Beschaffung von haftendem Kapital zu erleichtern, sowie ERP-Darlehen an mittelständische Bürgschaftsbanken zur Übernahme von Bürgschaften bei der Kreditaufnahme mittelständischer Unternehmen und Angehöriger Freier Berufe. Der Ansatz dient auch der anteiligen Finanzierung des ERP/EIF-Dachfonds sowie den neu begründeten Aktivitäten im Bereich des BTU-Start-Kapitalfonds.

- d) Langfristige Finanzierungen marktnaher Forschung und Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen sowie ihrer Markteinführung. Im Rahmen dieses Programms dürfen bei der Darlehensvariante Haftungsfreistellungen bis zu einer Obergrenze von 60 v. H. erteilt werden. Im Rahmen der Beteiligungsvariante können auch Beteiligungen refinanziert werden.

Im Rahmen dieser Finanzierungshilfen können auch bis zu 10 Mio. € für neue Förderansätze gewährt werden.

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Mandatar-/Projekt-/Verwaltungskosten u.ä. geleistet werden.

#### Zu Tit. 862 02

Es können Darlehen für folgende Zwecke gewährt werden:

- Errichtung und Erweiterung von Anlagen zur Luftreinhaltung sowie zur Reduzierung von Lärm, Geruch und Erschütterungen in Betrieben der gewerblichen Wirtschaft,
- Errichtung und Einrichtung von Anlagen der Abfallwirtschaft,
- Bau von Abwasserreinigungsanlagen,
- Maßnahmen zur Energieeinsparung, rationellen Energieverwendung bzw. zum Einsatz regenerativer Energien.
- umweltfreundliche Produktionsanlagen.

#### Zu Tit. 681 02

Von dem veranschlagten Baransatz entfallen 2,080 Mio. € auf Stipendienprogramme, und zwar

- 1,040 Mio. € auf das MOE/GUS-Stipendienprogramm, mit dem Studenten der Wirtschaftswissenschaften aus mittel-, ost- und südosteuropäischen

- Ländern ein einjähriger Studienaufenthalt in Deutschland ermöglicht wird,
- 0,830 Mio. € auf das ERP-Stipendienprogramm USA, mit dem jungen deutschen postgraduierten Wissenschaftlern die Möglichkeit gegeben wird, ihre Ausbildung an einer führenden Hochschule in den Vereinigten Staaten von Amerika fortzusetzen,
  - 0,210 Mio. € zur Mitfinanzierung des McCloy Academic Scholarship Program.

Darüber hinaus können in diesem Zusammenhang auch Ausgaben für die Bereitstellung von Lehr- und Lernmaterial für Universitäten in Mittel-, Ost- und Südosteuropa, den befristeten Aufenthalt deutscher Hochschullehrer an Universitäten dieser Länder sowie Ausgaben für Evaluierung und Stipendiatenauswahl der genannten Stipendienprogramme finanziert werden.

0,520 Mio. € des Baransatzes entfallen auf das deutsch-jüdisch-amerikanische Begegnungsprojekt, mit dem jungen amerikanischen Juden und Multiplikatoren die Möglichkeit gegeben wird, sich an Ort und Stelle selbst ein Bild über die Situation im heutigen Deutschland und über das Verhältnis zu den jüdischen Mitbürgern zu machen. Dieses Projekt ist langfristig angelegt. Es wird seit 1999 von dem Bayerisch-Amerikanischen Zentrum im Amerika-Haus München unter dem Namen „Bridge of Understanding - The Jewish Experience of Modern Germany“ durchgeführt. In Einzelfällen dürfen auch Reisen in die USA gefördert werden.

Bei dem Titel ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2,08 Mio. € für die Jahre 2006 - 2008 zur kontinuierlichen Fortsetzung des Stipendienprogramms MOE/GUS veranschlagt.

Aus dem Ansatz können auch Mandatarkosten/Projektträgerkosten/Verwaltungskosten u.a. geleistet werden.

#### **Zu Tit. 681 03**

Die Mittel dienen der Durchführung des Deutschen Programms für transatlantische Begegnung (Transatlantik-Programm). Im Rahmen dieses Programms werden völkerverbindende, insbesondere transatlantische Projekte im Sinne von George C. Marshall finanziell gefördert. Über die Förderung entscheidet das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) grundsätzlich im Einvernehmen mit dem Interministeriellen Ausschuss (IMA). Über die Projekte ist der Unterausschuss ERP-Wirtschaftspläne des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit des Deutschen Bundestages regelmäßig zu unterrichten.

Außer dem Baransatz von 3,6 Mio. € ist bei diesem Titel eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 5,1 Mio. € veranschlagt, fällig in den Jahren 2006 bis 2009, um auch mehrjährige Projekte fördern zu können.

Aus dem Ansatz können auch Mandatarkosten/Projektkosten/Verwaltungskosten u.ä. geleistet werden.

**Kap. 2**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Betrag für 2005 1000 €	Betrag für 2004 1000 €	Ist-Ergebnis 2003 1000 €
1	2	3	4	5

**Ausgaben**

Die in Titel 86601 veranschlagten Mittel werden nach Maßgabe einer Richtlinie von der Kreditanstalt für Wiederaufbau vergeben.

866 01-023	Finanzierungshilfe für Lieferungen und Leistungen in Entwicklungsländer (Exportfonds).....	150 000	150 000	57 222
	Verpflichtungsermächtigung 52 500 T€ fällig im Jahr 2008			
	<b>Gesamtausgaben</b>	150 000	150 000	

**Abschluss**

Ausgaben für Investitionen.....	150 000	150 000
---------------------------------	---------	---------

---

## Exportfinanzierung

---

---

### Erläuterungen

---

---

#### 6

---

#### **Zu Tit. 866 01**

Die Darlehen, die teilweise auf Grund früherer Verpflichtungsermächtigungen zugesagt sind, dienen der Finanzierung von Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Ausfuhr von Investitionsgütern in Entwicklungsländer. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau verstärkt die ERP-Darlehen im Verhältnis 1 : 3 mit Mitteln, die sie auf dem Geld- und Kapitalmarkt beschafft.

Der auf Grund früherer Darlehen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau bestehende Exportfonds I (Einzelheiten vgl. dazu ERP-Wirtschaftsplangesetz 1981 - BGBI. I S. 745 - Erläuterungen zu Kap. 3 Tit. 866 01) in Höhe von ursprünglich 500 000 000 DM wird schrittweise an das ERP-Sondervermögen zurückgezahlt. Die Titelsätze im Exportfonds sind entsprechend angepasst, um eine Förderung wie bisher zu gewährleisten.

## Kap. 3

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Betrag für 2005 1000 €	Betrag für 2004 1000 €	Ist-Ergebnis 2003 1000 €
1	2	3	4	5

**Ausgaben**

531 01-013	Kosten zur Durchführung von Veröffentlichungen und Untersuchungen.....	1 500	1 500	58
671 01-680	Bearbeitungsgebühren.....	100	100	697
575 01-928	Verzinsung der Kredite.....	1 182 000	1 207 000	1 132 073
870 01-680	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen.....	50 000	40 000	13 765
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 862 01 geleistet werden.			
	Gesamtausgaben	1 233 600	1 248 600	

**Abschluss**

Sächliche Ausgaben.....	1 600	1 600
Zinskosten	1 182 000	1 207 000
Ausgaben für Investitionen .....	50 000	40 000
Gesamtausgaben	1 233 600	1 248 600

## Sonstige Ausgaben

---

### Erläuterungen

---

6

---

#### **Zu Tit. 531 01**

Durch diese Mittel sollen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und der Fortentwicklung der ERP-Programme finanziert werden, die mit der Verwaltung des ERP-Sondervermögens in Zusammenhang stehen. Hierzu gehört die jährliche ERP-Broschüre, in der über Tätigkeit und Programme des ERP-Sondervermögens berichtet wird. Ferner können aus dem Ansatz Ausgaben geleistet werden, die im Zusammenhang mit dem jährlichen ERP-Wirtschaftsplangesetz entstehen.

Finanziert werden können auch Evaluierungen von ERP-Programmen sowie praxisnahe Untersuchungsformen (z. B. Seminare, Workshops, Tagungen u. ä.), aus denen Erkenntnisse für die Fortentwicklung der ERP-Programme gewonnen werden können.

#### **Zu Tit. 671 01**

Veranschlagt sind zu erstattende Bearbeitungsgebühren, die nicht aus der Zinsmarge zu decken sind. Dazu gehören insbesondere die Gebühren für die treuhänderische Verwaltung von ERP-Darlehen und sonstigen Forderungen (z. B. wenn das ERP-Sondervermögen aus Bürgschaften in Anspruch genommen wird und den Förderinstituten die Weiterverfolgung der auf das ERP-Sondervermögen übergegangenen Forderungen übertragen worden ist). Aus dem Ansatz können auch Gerichts-, Prüfungs- und ähnliche Kosten gezahlt werden.

#### **Zu Tit. 575 01**

Der Betrag ist für die Verzinsung der am Kapitalmarkt aufgenommenen Kredite vorgesehen. Aus diesem Ansatz können auch Disagiokosten gezahlt werden.

#### **Zu Tit. 870 01**

Der Betrag ist für Inanspruchnahmen aus Gewährleistungen, Bürgschaften, Haftungsfreistellungen und Haftungszusagen vorgesehen.

Die Ermächtigung zur Übernahme von Gewährleistungen ergibt sich aus § 5 des jeweiligen ERP-Wirtschaftsplangesetzes.

Die Verpflichtungen aus Gewährleistungen betragen am 31. Dezember 2003 331,8 Mio. €.

**Kap. 4**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Betrag für 2005 1000 €	Betrag für 2004 1000 €	Ist-Ergebnis 2003 1000 €
1	2	3	4	5
<b>Einnahmen</b>				
119 02-680	Stundungs-, Verzugszinsen u. a.....	500	500	399
119 99-680	Vermischte Einnahmen.....	500	500	1 559
141 02-680	Rückflüsse aus der Inanspruchnahme aus Gewährleistungen.....	100	100	213
162 01-691	Zinsen aus Darlehen.....	791 100	1 004 100	892 009
162 03-872	Sonstige Zinsen.....	60 000	60 000	254 344
182 01-691	Tilgung von Darlehen.....	2 358 615	2 802 000	6 479 926
325 02-928	Einnahmen aus Kreditaufnahmen.....	2 028 985	1 387 600	- 138 855
<b>Gesamteinnahmen</b>		5 239 800	5 254 800	
<b>Abschluss</b>				
Verwaltungseinnahmen.....		1 000	1 000	
Übrige Einnahmen.....		5 238 800	5 253 800	
<b>Gesamteinnahmen</b>		5 239 800	5 254 800	

**Zu Tit. 119 99**

Hierbei handelt es sich insbesondere um Eingänge aus bereits ausgebuchten Forderungen. Der Betrag ist geschätzt.

**Zu Tit. 162 01**

Veranschlagt sind Zinsen aus der Gewährung von ERP-Darlehen:

a) Kreditanstalt für Wiederaufbau.....	790 000 T€
b) Weberbank Berliner Industriebank KGaA	1 000 T€
c) Sonstige.....	100 T€
	791 100 T€

Margen für die Bankendurchleitung dürfen mit den Einnahmen verrechnet werden.

**Zu Tit. 162 03**

Veranschlagt sind Zinsen aus Guthaben des ERP-Sondervermögens.

**Zu Tit. 182 01**

Veranschlagt sind Tilgungen von ERP-Darlehen:

a) Kreditanstalt für Wiederaufbau.....	2 343 600 T€
b) Weberbank Berliner Industriebank KGaA.....	15 000 T€
c) Sonstige.....	15 T€
	2 358 615 T€

**Zu Tit. 325 02**

Nach § 2 Abs. 1 ERP-Wirtschaftsplangesetz können Geldmittel durch Kredite beschafft werden. Die Veranschlagung der Netto-Kreditaufnahme entspricht der Vorschrift des § 15 Abs. 1 Satz 2 BHO (vgl. im übrigen Finanzierungsübersicht Teil II Nr. 4). Die Mittel aus der Kreditaufnahme dienen der Gewährung von Krediten insbesondere für Investitionen in den neuen Bundesländern.

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Betrag für 2005 1000 €	Betrag für 2004 1000 €	Ist-Ergebnis 2003 1000 €
1	2	3	4	5

**Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel**

331 02-680      Zinszuschüsse aus dem Bundeshaushalt für Kredite für Investitionen  
in den neuen Bundesländern

**Abschluss**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen _1 000 €	Ausgaben _1 000 €	davon entfallen auf			
				sächliche Aus- gaben 1 000 €	Zins- kosten 1 000 €	Zuweisungen und Zuschüsse 1 000 €	Investitionen 1000 €
1	Investitionsfinanzierung		3 900 000				3 900 000
2	Exportfinanzierung		150 000				150 000
3	Sonstige Ausgaben		1 189 800	1 600	1 182 000	6 200	
4	Einnahmen	5 239 800					
		5 239 800	5 239 800	1 600	1 182 000	6 200	4 050 000

**Anlage**  
**Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung (stichwortartig)	Ausgaben- soll 2005	a) Bis einschl. 31.12.2003 eingegangene Verpflichtun- gen fällig ab 2005 b) VE 2004 c) VE 2005	davon fällig			
			2005	2006	2007	2008 ff
			in Mio. €			
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>

**Kap. 1**

862 01 Mittelständische Unternehmen .....	2 950,0	a) 550,000 b) 1 304,800 c) 550,000	550,000 1 094,800 -	- 110,000 550,000	- 50,000 -	- 50,000 -
862 02 Umweltschutz und Energieeinsparung.....	900,0	a) 300,000 b) 417,000 c) 300,000	300,000 200,000 -	- 217,000 300,000	- - -	- - -
681 02 Gewährung von Stipendien und Förderung Informationsreisen	2,6	a) 3,614 b) 1,040 c) 2,080	2,062 0,520 -	1,552 0,520 0,520	- - 1,040	- - 0,520
681 03 Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Deutschen Programms für transatlantische Begegnung .....	3,6	a) 1,244 b) 5,100 c) 5,100	0,882 1,500 -	0,362 1,300 1,500	- 1,300 1,300	- 1,000 2,300

**Kap. 2**

866 01 Finanzierungshilfe für Lieferungen in Entwicklungsländer..... .....	150,0	a) 52,000 b) 69,000 c) 52,000	52,000 - -	- - -	- 69,000 -	- - 52,000
Summe		a) 906,858 b) 1 796,940 c) 909,180	904,944 1 296,820 -	1,914 328,820 852,020	- 120,300 2,340	- 51,000 54,820

## Teil II

## Finanzierungsübersicht

Teil I	
ERP-Sondervermögen	
Betrag für	
2005	2004
1 000 €	

## Ermittlung des Finanzierungssaldos

1. Ausgaben.....	5 239 800	5 254 800
(ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrages)		
2. Einnahmen.....	3 210 815	3 867 200
(ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen)		
3. Finanzierungssaldo.....	2 028 985	1 387 600

## Zusammensetzung des Finanzierungssaldos

4. Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt		
4.1. Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt.....	5 163 285	3 498 600
4.2. Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt.....	3 134 300	2 111 000
Saldo.....	2 028 985	1 387 600
5. Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen.....	---	---
6. Finanzierungssaldo.....	2 028 985	1 387 600

## Teil III

**Kreditfinanzierungsplan**

	Teil I ERP-Sondervermögen Betrag für	
	2005	2004
	1 000 €	
<b>1. Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt</b>		
1.1 langfristig.....	4 163 300	2 591 900
1.2 kurzfristig.....	999 985	906 700
Summe 1.	5 163 285	3 498 600
<b>2. Ausgaben für Schuldentilgung am Kreditmarkt (einschl. Umschuldung)</b>		
2.1 Tilgung langfristiger Schulden.....	3 134 300	1 161 000
2.2 Tilgung kurzfristiger Schulden.....	-	950 000
Summe 2.	3 134 300	2 111 000
<b>3. Saldo aus 1. und 2. (im ERP-Wirtschaftsplan veranschlagte Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt).....</b>	<b>2 028 985</b>	<b>1 387 600</b>

## Anlage

## Nachweisung des ERP-Sondervermögens

## 1. Zusammenstellung der Vermögenswerte und Verpflichtungen

## Aktiva:

	Stand am 31.12.2003 €	Stand am 31.12.2002 €
<b>A Bankguthaben</b> .....	7 631 783 392	3 784 896 405
<b>B. Darlehensforderungen</b> .....	22 752 995 159	26 809 388 434
<b>C. Sonstige Forderungen</b>		
1. Zins-und Provisionsforderungen .....	58 975 951	37 069 253
2. Tilgungsforderungen.....	160 994 008	95 220 345
3. Regressforderungen.....	1 786 714	1 786 714
4. KfW-Rücklage aus Mitteln des ERP-SV	606 500 713	559 089 890
<b>D. Beteiligungen</b>		
1. Kreditanstalt für Wiederaufbau.....	1 088 053 908	1 088 053 908
2. Gesonderte Kapitalrücklage	614 280 731	272 467 444
3. Weberbank Berliner Industriebank – Genussrechtskapital -.....	-	20 451 675
	<u>32 915 370 576</u>	<u>32 668 424 068</u>

## 2. Ausfälle im Haushaltsjahr 2003

Darlehen	3 168 920 €
Zinsen	-
Gewährleistungen	21 219 €
	<u>3 190 139 €</u>

## nach dem Stand vom 31. Dezember 2003

Passiva:

	Stand am 31.12.2003 €	Stand am 31.12.2002 €
A. Verbindlichkeiten.....	19 261 290 297	19 348 162 992
B. Rückstellungen.....	985 000 000	909 300 000
- BTU-Programm                   190 000 000		
- EKH-Programm                 375 000 000		
- ERP-Rücklage                 350 000 000		
- ERP-Innovationsprogramm     70 000 000		
C. Vermögen	12 669 080 279	12 410 961 076
	<u>32 915 370 576</u>	<u>32 668 424 068</u>
Verpflichtungen aus Gewährleistungen .....	331 800 000 €	290 814 740 €

